



Ihr Gesundheitsamt informiert:

Trinkwasserversorgung aus dem eigenen Brunnen Informationen über die rechtlichen Vorgaben

Am 01.01.2003 ist die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) in Kraft getreten. Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass das Trinkwasser hohe Qualitätsansprüche erfüllt und die menschliche Gesundheit durch seinen Genuss oder Gebrauch nicht beeinträchtigt wird.

Neben den großen Wasserversorgern gilt die Trinkwasserverordnung auch für Kleinanlagen, aus denen im Jahr weniger als 1000 m³ Wasser für den menschlichen Gebrauch gefördert wird (eigener Brunnen). Hierbei ist zu beachten, dass von der Verordnung alles Wasser betroffen ist, das verwendet wird

- zum Trinken,
- zum Zubereiten von Speisen und Getränken
- zur Körperpflege und –reinigung (z.B. Duschen und Zähneputzen)
- Zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln oder dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.

Das Gesundheitsamt muss die Einhaltung der Trinkwasserverordnung auch bei Kleinanlagen überwachen. Dieses ist für Sie mit Kosten und Unannehmlichkeiten durch Besichtigungen und Untersuchungen verbunden. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Richten Sie sich bitte darauf ein, Ihr Trinkwasser ohne eine weitere Aufforderung jährlich von einem Labor mikrobiologisch untersuchen zu lassen.

Sofern die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden und das Wasser nicht an Mieter abgegeben wird, muss das Wasser mindestens alle drei Jahre auch chemisch untersucht werden und das Gesundheitsamt muss eine Besichtigung durchführen.

Wird das Wasser an Mieter oder andere Personen abgegeben, muss die chemische Untersuchung jährlich durchgeführt werden.

Die Parameter, die bei Ihrem Wasser untersucht werden müssen, werden Ihnen, wenn noch nicht erfolgt, vom Gesundheitsamt mitgeteilt.

Weitere fachliche Informationen entnehmen Sie bitte der Seite 2 oder rufen Sie uns an.

Landkreis Harburg
Gesundheitsamt Gesundheitsschutz
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Tel.: 04171/693-372
Fax: 04171/693-174

Mail: Gesundheitsamt@LKHamburg.de
Internet : <http://www.Landkreis-Harburg.de>

Trinkwasserversorgung aus dem eigenen Brunnen



Entnahme und Untersuchung der Wasserprobe

Die Untersuchung des Wassers muss in einem Labor erfolgen, das durch die Landesregierung zugelassen ist. Eine Liste zugelassener Labore bekommen Sie beim Gesundheitsamt. Die Entnahme der Wasserprobe ist ein wesentlicher Bestandteil der Wasseruntersuchung und kann einen großen Einfluss auf das Untersuchungsergebnis haben. Deshalb muss sie von einer nachweislich qualifizierten und zugelassenen Person durchgeführt werden.

Mikrobiologische Parameter (einmal im Jahr):

E. coli, Enterokokken, Coliforme Bakterien, Koloniezahl bei 22°C und 36°C, ggf. Clostridium Perfringens

Eine Verkeimung des Trinkwassers mit Krankheitserregern kann kurzfristig eintreten. Z.B. durch eine defekte Brunnenabdichtung oder durch Bauarbeiten am System. Können die aufgeführten Keime nachgewiesen werden, so kann das auf eine fäkale Verunreinigung hindeuten. Die zu untersuchenden Keime sind Indikatoren für eine frische (E. coli) oder eine länger zurückliegende Verunreinigung (Enterokokken).

Wenn das Trinkwasser aus Oberflächenwasser stammt oder davon direkt beeinflusst werden kann, muss auch auf Clostridium Perfringens untersucht werden. Deren Nachweis kann auf das Vorhandensein von Parasiten oder deren Dauerformen (z.B. Cryptosporidien) hinweisen.

Die Koloniezahlen beziehen sich nicht auf einen bestimmten Keim. Sie zeigen an, ob sich im System Keime ausgebreitet haben. In einem Milliliter Wasser dürfen bei 22°C nicht mehr als 1000 Kolonien und bei 36°C nicht mehr als 100 Kolonien von Keimen gebildet werden.

Chemisch-physikalische Parameter bei Eigengebrauch (mindestens einmal in drei Jahren):

Ammonium, Nitrat, Nitrit, Trübung, Geruch, Leitfähigkeit, Oxidierbarkeit, pH-Wert, Calcitlösekapazität

Ammonium, Nitrat und Nitrit im Trinkwasser können auf eine fäkale Verunreinigung oder eine Überdüngung der Umgebung des Brunnens hinweisen. Hohe Nitrat- und Nitritkonzentrationen können bei jungen Säuglingen zu einer gefährlichen Minderung der Sauerstofftransportkapazität des Blutes führen. Durch die Umwandlung in Nitrosamine könnte eine hohe Nitratkonzentration das Krebsrisiko erhöhen. Außerdem kann eine hohe Nitrataufnahme den Jodtransport in die Schilddrüse hemmen. Dadurch kann es in Jodmangelgebieten vermehrt zu Kropfbildung kommen.

Die Trübung des Wassers wird durch ungelöste Substanzen im Wasser hervorgerufen. Tritt sie z.B. nach starken Regenfällen auf, so deutet sie auf eine mangelnde Bodenfiltration hin. Dadurch könnten auch andere Schadstoffe ins Wasser gelangen.

Der Geruch darf beim Wasser nicht auffällig sein. Bestimmte biogene und chemische Stoffe (z.B. geogen bedingte Schwefelwasserstoffe) können dem Wasser einen unangenehmen Geruch verleihen und es sogar ungenießbar machen.

Die elektrische Leitfähigkeit gibt Auskunft über den Gesamtsalzgehalt des Wassers. Ist sie hoch, so werden die elektrochemischen Vorgänge zwischen dem Wasser und den metallischen Werkstoffen beschleunigt. Durch erhöhte Korrosion kann das Leitungsnetz geschädigt werden und die Metallkonzentration im Trinkwasser kann sich erhöhen.

Mit der Oxidierbarkeit kann festgestellt werden, ob überhaupt, bzw. in welchem Ausmaß eine Belastung mit organischem Material vorliegt.

Mit dem pH-Wert und der Calcitlösekapazität kann das Korrosionsverhalten des Wassers gegenüber Rohrleitungs- und Behälterwerkstoffen abgeschätzt werden. Wenn bestimmte Werte erreicht werden, sollte untersucht werden, ob Metalle aus dem Rohrleitungssystem in hohen Konzentrationen im Wasser gelöst werden. Außerdem kann bei der Bestimmung der Calcitlösekapazität die „Wasserhärte“ mit bestimmt werden, die für die Waschmitteldosierung von Bedeutung ist.

Chemisch-physikalische Parameter bei Trinkwasserabgabe an Dritte (einmal im Jahr):

Parameter wie bei Eigengebrauch und zusätzlich Eisen, Mangan, Färbung

Eisen und Mangan können zu Verkrustungen im Leitungsnetz führen. Dadurch erhöht sich die Gefahr einer Verkeimung. Nutzungsbeeinträchtigungen durch Verfärbungen, Geruch und braunen Bodensatz sind nicht auszuschließen.

Eine Färbung kann z.B. von Verunreinigungen durch Fäkalien oder starken Kupferablösungen aus dem Leitungsnetz hervorgerufen werden.

Die Calcitlösekapazität ändert sich nicht kurzfristig und muss auch bei einer Trinkwasserabgabe an Dritte nur alle drei Jahre untersucht werden.